

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Mia“ vom 28. Dezember 2009 22:16

Hello zusammen,

ich sitze mal wieder über dem Antrag für das Elterngeld und mir erschließt sich die Sache mit dem Berechnungszeitraum nicht so ganz.

Bei meinem Sohn, der 2007 geboren ist, war der Antrag ein klein wenig anders und damals wurden die letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes dem Elterngeld zugrunde gelegt.

Bei dem aktuellen Antrag, den ich jetzt hier liegen habe, geht aber nicht mehr eindeutig hervor, ob das immer noch so ist oder ob es da evtl. eine Änderung gab.

Ich muss diesmal selbst ausfüllen, wie hoch mein Bruttogehalt in den Monaten des Berechnungszeitraums liegt. Und was genau der Berechnungszeitraum ist, ist mir absolut unklar. Da steht nämlich:

"Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraums vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist."

Ja was nu? Ist der Stichtag die Geburt des Kindes oder der Beginn der Mutterschutzfrist?

Im Internet habe ich sehr widersprüchliche Infos gefunden, die Sachbearbeiterin vom Amt schien mir wenig bis gar keine Ahnung zu haben (Nach ewigen Rumgedruckse: "Ja ich glaub, die Mutterschutzfrist ist gemeint.") und ich finde auch sonst nirgendwo eindeutige Aussagen dazu. Auch im Freundeskreis mit Kindern höre ich da immer wieder was anderes.

Da ich im Berechnungszeitraum meine Stunden aufgestockt habe, macht es für mich aber einen Unterschied, bis zu welchem Stichtag genau nun das Elterngeld berechnet wird.

Weiß jemand von euch Genaueres?

LG

Mia

Beitrag von „simsalabim“ vom 28. Dezember 2009 23:43

Hello Mia,

Stichtag ist meines Wissens der Geburtstermin. Von der Elterngeldstelle bekam ich damals (wie

sich das anhört ;-)) einen Vordruck, den ich an die Besoldungsstelle geschickt habe. Die haben dann meinen Verdienst der letzten 12 Monate ausgefüllt. Das hab ich nicht selbst tun dürfen. Dieser Antrag war aber bei den Unterlagen zuerst nicht dabei, sondern wurde mir erst auf Nachfragen hin zugestellt.

Alles Liebe für dich 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2009 00:09

Zitat

Original von Mia

"Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraums vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist."

Ja was nu? Ist der Stichtag die Geburt des Kindes oder der Beginn der Mutterschutzfrist?

Das geht nur aus dem Gesetzestext eindeutig hervor, nicht aus einigen Vordrucken 😕

Zeiträume in denen Mutterschaftsgeld bezogen wurde, werden nicht berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass du Beamte bist? Dann kriegst du ja kein Mutterschaftsgeld und somit zählen die letzten 12 vollen (!) Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

Falls du es nachlesen möchtest im Gesetz, §2, Absatz 7, unterer Teil (war zu faul die Sätze zu zählen 😕)

Beitrag von „Mia“ vom 29. Dezember 2009 11:11

Ah super, danke für die Infos!!! 😊

Ja, mit dem Mutterschaftsgeld war ich mir auch nie 100%ig sicher, ob die Bezüge, die wir im Mutterschutz kriegen als Äquivalent zum Mutterschaftsgeld gesehen werden. Aber du dürftest Recht haben - ich kann da auch nix Gegenteiliges rauslesen.

So, dann drückt mir mal die Daumen, dass sich unser Kleiner noch bis Januar gedulden kann!



Liebe Grüße

Mia

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2009 16:40

Zitat

Original von Mia

So, dann drückt mir mal die Daumen, dass sich unser Kleiner noch bis Januar gedulden kann! 😊

Mache ich, kommt mir bekannt vor. Bei uns wars bei der Großen so, die ist Anfang Januar 2007 geboren, ohne Elterngeld hätte mein Mann niemals Elternzeit nehmen können.

2009 bei der Kleinen wars aber auch ähnlich, denn da war die Hebamme weg. Bei mir hats imemr geklappt. VET war beide Male 23.1. also hoffe ich, dass es bei dir auch klappt!

Beitrag von „Mia“ vom 30. Dezember 2009 11:48

Nur noch 2 Tage zu überstehen..... 😊

Aber es wird eng bei mir. Hab zwar eigentlich auch erst am 16.1. Termin, aber war schon letztes Wochenende mit regelmäßigen Wehen in der Klinik. Mit Wehenhemmer haben die sich zwar nochmal beruhigt, aber ganz weg sind sie nicht. Kann also jeden Moment wieder richtig losgehen und Wehenhemmer würde ich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht mehr kriegen.

Mehr als Füße still halten und dem Kleinen gut zureden, dass der 01.01.2010 doch ein total schönes Geburtsdatum wäre, kann ich grad nicht machen. 😊

Also drückt mal schön weiter Daumen. 😊

Beitrag von „piepsi“ vom 30. Dezember 2009 12:20

OT

Warum musstest du denn Wehenhemmer bekommen? 😞 Vielleicht isses ja schon "fertig" 😊

Viel Glück!

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2009 12:50

Na dann drücken wir mal fleißig weiter. Ich möchte erst am 2.1 frühestens lesen, dass dein Kind in 2010 geboren ist 😊

Beitrag von „Mia“ vom 30. Dezember 2009 18:11

piepsi: Laut Messung und Schätzung von Frauenarzt und Klinik war er gewichtsmäßig noch an der unteren Grenze, evtl. sogar leicht drunter - das kann man ja nicht exakt feststellen. Und er wäre ja immerhin noch 3 Wochen zu früh gewesen - ich hatte ja noch nichtmal die 37. Woche ganz fertig, da kann ein wenig mehr allgemeine Reifung auch nicht schaden.

Da noch alles in Ordnung war, genügend Fruchtwasser vorhanden und das Mäuschen rundum gut versorgt, wollten wir ihm noch ein paar Tage im Bauch gönnen.

Ich habe auch schon seit Oktober immer wieder mit vorzeitigen Wehen zu tun, daher glaube ich auch nicht, dass er wirklich schon ganz "fertig" war.

Meine Hebamme meinte auch, dass der Wehenhemmer nix nutzen würde, wenn wirklich schon alles geburtsreif wäre. Wenn der Körper meint, es ist soweit, dann kann man ihn wohl auch nicht mehr ausbremsen.

Unsere Theorie war ja, dass der Kleine mitgekriegt hat, was sein großer Bruder an Weihnachten für tolle Geschenke bekommen hat und nur deswegen ganz schnell raus wollte, um auch noch ein paar abzusahnen. 😁

Aber inzwischen hat der Kleine laut Frauenarztschätzung auch schon wieder etwas zugelegt, 37 Wochen habe ich nun auch voll und daher würde nun auch nichts mehr gegen eine Geburt sprechen. Außer die paar Euronen halt.^^

Also seh ich das auch locker jetzt - es kütt wies kütt. Hauptsache gesund, das ist ja klar! 😊
Aber da es halt auch für ihn keinen Unterschied zu machen scheint, ob er heute, morgen oder erst übermorgen kommt, versuche ich ihm schönzureden, dass er noch bis Freitag die perfekte Rundumversorgung im Warmen genießen soll. 😄

Beitrag von „MrsX“ vom 30. Dezember 2009 22:38

Mach mal keine Panik, so viel dürfte der eine Monat mehr Verdienst in der Berechnung nicht ausmachen.

2009 gabs für alle Kinder einen Kinderzuschlag (ich glaub 200 Euro, ich hab ihn allerdings noch nicht), das gibts einmalig nur für Kinder, die in 2009 geboren wurden. Und den Dezember würdest du ja auch noch Kindergeld kriegen.

Ich drück dir trotzdem die Daumen, jetzt wirds wohl doch ein 2010 Kind.

Die Bezügestelle hat mir das übrigens bescheinigt, ohne dass ich was hinschicken musste. Ich hab da nur angerufen. Wenn die Geburtsurkunde an deinem Schulamt ist, können die aktiv werden und schicken dir den Wisch zu, wie viel zu verdient hast.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2009 23:02

Zitat

Original von MrsX

Mach mal keine Panik, so viel dürfte der eine Monat mehr Verdienst in der Berechnung nicht ausmachen.

2009 gabs für alle Kinder einen Kinderzuschlag (ich glaub 200 Euro, ich hab ihn allerdings noch nicht), das gibts einmalig nur für Kinder, die in 2009 geboren wurden. Und den Dezember würdest du ja auch noch Kindergeld kriegen.

Ich drück dir trotzdem die Daumen, jetzt wirds wohl doch ein 2010 Kind.

Die Bezügestelle hat mir das übrigens bescheinigt, ohne dass ich was hinschicken musste. Ich hab da nur angerufen. Wenn die Geburtsurkunde an deinem Schulamt ist, können die aktiv werden und schicken dir den Wisch zu, wie viel zu verdient hast.

Der Kinderzuschlag beträgt 100 Euro je Kind und mit dem Kidnergeld ist es eine

Milchmädchenrechnung, denn das gibts dann eben einen Monat früher nicht mehr 😊

18 Euro Unterschied im Jahres-Einkommen machen übrigens schon einen Euro im monatlichen Elterngeld aus, also sind 12 Euro Unterschied in der Gesamtsumme! Da lohnt sich das evtl. schon 😊

Beitrag von „Britta“ vom 31. Dezember 2009 09:11

Ich brauchte gar nix mehr von der Bezügestelle, ich hab einfach alle meine Gehaltsmitteilungen aus dem Zeitraum hingeschickt, das reichte...

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Dezember 2009 10:39

Zitat

Original von Britta

Ich brauchte gar nix mehr von der Bezügestelle, ich hab einfach alle meine Gehaltsmitteilungen aus dem Zeitraum hingeschickt, das reichte...

NAch dem Gesetz reicht das auch, nach den Richtlinien zur Bearbeitung auch, nach den Anträgen einiger Bundesländer (die scheinbar wichtiger als das Gesetz sind 😕) leider nicht.

Aber ja, eigentlich reicht das aus!

Beitrag von „Mia“ vom 31. Dezember 2009 11:02

Ruhig Blut, Mädels, von Panik war hier nie die Rede. 😊

Wär halt nur einfach ein netter Nebeneffekt bei einer Geburt im Januar. Ganz davon abgesehen, dass ich ein Geburtsdatum im Januar wegen der späteren Geburtstagsfeiern auch schöner fände. Aber eben nur schöner, nicht mehr, nicht weniger. Ich sagte ja schon: Es kütt wies kütt.

Letzlich beeinflussen kann ich's doch sowieso nicht, aber eine Geburt forcieren tu ich natürlich logischerweise jetzt auch nicht grad. Die Fenster werden also erst morgen geputzt. 😊
Gäbe auch sonst keinen Grund dafür, irgendetwas beschleunigen zu wollen - ich bin gerne schwanger, hab keine Beschwerden und würde durchaus noch die Zeit bis zum Termin genießen. 😊

Der eine Monat Unterschied im Berechnungszeitraum macht im Endeffekt bei mir allerdings schon einen ganz beträchtlichen Unterschied. Da würde nämlich ein Monat mit vollem Verdienst gegen einen Monat mit gar keinem Verdienst wegfallen. In der Gesamtsumme macht das richtig viel aus. Selbst wenn ich jetzt noch eine Fußballmannschaft in die Welt setzen würde, könnte der Kinderzuschlag von 2009 da nicht ansatzweise mithalten. 😊

Wobei es bei uns auch nicht um eine existentielle Notwendigkeit ginge, sondern einfach nur darum, dass man sich halt freut, wenn man diese Summe einfach mal so zusätzlich geschenkt bekommt. Am Hungertuch nagen müssen wir bestimmt nicht, wenn wir das Geld nicht bekämen. Und wir würden uns auch kein bisschen weniger über unseren kleinsten Räuber freuen, wenn er's denn jetzt doch noch so eilig hätte. 😊

Von der Bezügestelle brauche ich übrigens gar keine Bescheinigungen, aber auf dem neuen Antragsformular für's Elterngeld muss man jetzt wie gesagt selbst eintragen, was man im Berechnungszeitraum verdient hat. Ich könnte vermutlich auch rumtelefonieren und mir einen Wisch ausstellen lassen, aber das macht ja auch nicht weniger Arbeit. Dank Susanne weiß ich ja jetzt auch sicher, welche Monate ich da eintragen muss.

Und Kopien meiner Bezügebescheinigungen muss ich doch eh mitschicken.

Beim ersten Kind war der Antrag bei mir auch noch anders - die scheinen das also geändert zu haben.

So, mal gucken, ob ich jetzt noch durchhalte. Noch ist alles drin. Der Große war auch nach 6 Stunden da. Kann beim zweiten zwar anders sein, aber die Wahrscheinlichkeit ist ja groß, dass es eher noch schneller geht. Und da der Kleine ja auch noch einer der eiligen Sorte zu sein scheint..... 😊

Beitrag von „MrsX“ vom 31. Dezember 2009 14:27

Dann bleib mal schön aufm Sofa liegen :).

Die Elterngeldstelle wollte bei mir eben diesen Wisch vom Arbeitgeber, weil wir ja nicht jeden Monat einen Verdienstnachweis bekommen (müsste bei dir ja auch so sein). Aber der kam eigentlich relativ schnell und problemlos.

Wünsche dir eine schöne Geburt (im neuen Jahr!!)

Beitrag von „Britta“ vom 31. Dezember 2009 15:28

Zitat

Original von MrsX

Die Elterngeldstelle wollte bei mir eben diesen Wisch vom Arbeitgeber, weil wir ja nicht jeden Monat einen Verdienstnachweis bekommen (müsste bei dir ja auch so sein). Aber der kam eigentlich relativ schnell und problemlos.

Najaaa, aber dafür sind die Nachweise ja durchnummeriert - das wusste sogar meine Sachbearbeiterin, damit haben wir dann ja nen lückenlosen Nachweis.

Mia: Ich wünsch dir auch noch ein paar "schwangere Tage" und eine reibungslose Entbindung!

Gruß

Britta

Beitrag von „MYlonith“ vom 1. Januar 2010 11:22

Dazu habe ich auch nochmal eine Frage.

Meine Frau geht nun auch in 6 Wochen in Elternzeit.

Ab wann sollte man nun Elterngeld beantragen? Ab 1. Lebensmonat oder nach dem Bezug von Mutterschaftsgeld, also ab 3. LM?

Wir haben nun erstmal ab 1. LM gestellt. Aber dann haben wir uns gefragt, welchen Sinn das macht, wenn man Elterngeld ab 1. LM beantragt, dort dann ja nichts bekommt sondern erst ab dem 3. LM, weil dann Mutterschaftsgeld wegfällt.

ändern können wir den Antrag noch, haben ihn online gestellt, noch nichts unterschrieben o.ä.

DANKE

Beitrag von „Mia“ vom 1. Januar 2010 11:49

Hallo MYlonith,

das ist völlig wurscht, wie ihr das eintragt. Die beiden Monate, in denen ihr Mutterschaftsgeld bzw. Bezüge im Mutterschutz bezieht, werden sowieso vom Elterngeld abgezogen und es wird erst ab dem 3. LM für 10 Monate (ohne Partnermonate) gezahlt.

Es kann höchstens sein, dass sich die 10 Monate Bezugszeitraum um diese 2 Monate nach vorn verschieben, wenn ihr Elterngeld ab dem 1. LM beantragt. Das weiß ich jetzt nicht. Aber an der Gesamtsumme des Elterngelds, das ihr bekommt, ändert sich definitiv nichts.

Für die Zeit des 8wöchigen Mutterschutzes nach Geburt des Kindes braucht deine Frau übrigens auch keine Elternzeit beantragen. Oder meintest du 6 Monate statt 6 Wochen?

LG

Mia (immer noch mit Kugelbauch 😊)

Beitrag von „MYlonith“ vom 1. Januar 2010 13:15

Wir haben halt den Antrag schon gestellt ab den 1. LM für 12 Monate sie und 2 Monate ich.

Dann ist es also egal, wie wann man beantragt, wenn Mutterschaftsgeld sowieso als "Elterngeld" gezählt wird und man quasi nur 10 Monate Elterngeld bekommt und die 2 Monate Mutterschaftsgeld sowieso abgezogen werden.

DANKE. Haben schon gedacht, wir hätten etwas falsch gemacht.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2010 15:28

Zitat

Original von MYlonith

Dann ist es also egal, wie wann man beantragt, wenn Mutterschaftsgeld sowieso als "Elterngeld" gezählt wird und man quasi nur 10 Monate Elterngeld bekommt und die 2 Monate Mutterschaftsgeld sowieso abgezogen werden.

Genau, wobei ein anderes Stellen evtl. noch Verzögerung gebracht hätte, weil einige Stellen darauf bestehen, dass der so gestellt wird, wie bei euch. 😕

Beitrag von „MYlonith“ vom 1. Januar 2010 17:42

Zitat

Genau, wobei ein anderes Stellen evtl. noch Verzögerung gebracht hätte, weil einige Stellen darauf bestehen, dass der so gestellt wird, wie bei euch. 😕

Was meinst Du mit Verzögerung?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2010 17:55

Zitat

Original von MYlonith

Was meinst Du mit Verzögerung?

Wenn amn z.B. zu erst 3-14 angegeben hat, aber ja meist nur noch 10 Monate zur Verfügung hat, warten einige Elterngeldstellen darauf, dass man dann selber den Antrag nach Rücksendung ändert und fangen dann erst mit der Bearbeitung an 😕

Da aber die Bearbeitung eh zwischen 6 Tagen und 6 Monaten dauert, kann das sehr ärgerlich sein!

Beitrag von „MYlonith“ vom 9. Januar 2010 11:06

Der Antrag für meine Frau ging ja mal flott. Aber zu flott.
Offenbar haben die eine Gehaltsabrechnung nicht gesehen, so dass das Amt davon ausgeht, 5 Monate hat sie nicht gearbeitet.....
Und einmal haben die den AV-Anteil auf 400€ angegeben statt 40€.

Allein diese beiden Fehler sind in der Summe 400€ weniger.
Naja, habe schonmal email hingeschrieben und Montag wieder Telefon.... Hat ja sonst nichts zu tun.

Bin mal gespannt, wann meiner kommt.

Aber insgesamt traurig ist die Werbung der Leyen schon:
12 Monate , 67%

in der Realität sind es 10 Monate und etwa 59% Elterngeld.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Januar 2010 11:49

Achte darauf, dass du eine Widerspruchsfrist hast, innerhalb der musst du wenn Widerspruch einlegen. Also, sollte sich bis dahin nichts getan haben, musst der Widerspruch eingegangen sein, sonst ist es vorbei.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2010 18:36

Ich bin ja nicht neugierig, aber hat jemand etwas von Mia gehört? Ich habe so dass unbestimmte Gefühl, dass der Nachwuchs da ist 😊

Beitrag von „MYlonith“ vom 16. Januar 2010 09:56

Ist ja witzig. Die haben die eine Abrechnung vom Arbeitgeber nicht beachtet, weil es nur eine war. Die sind dann einfach davon ausgegangen, meine Frau hätte dann 5 Monate gar nicht gearbeitet.

Nunmal noch eine kleine Sache.

Habe von der LBV NRW Kindergeldformulare speziell für Angestellte des öffentl. Dienstes erhalten. Ist das ein anderes KG als das KG, welches wir im Kreis bei der Familienkasse beantragen? Von dort beziehen wir schon KG.

DANKE

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Januar 2010 21:40

Nee, das ist das Kindergeld. Nur im öffentlichen Dienst beziehst du das in der Regel mit dem Gehalt mit. Wir beziehen es aber auch über die Familienkasse und meinen Mann. Gerade beim 2. Kind geht das ja mit dem Kurzantrag viel schneller! Da wäre bei uns die Dienstpost noch nicht mal unterwegs 😊

Beitrag von „MYlonith“ vom 18. Januar 2010 16:35

Hi!

Dann brauche ich den quasi nicht wieder zurück schicken.

Über Onlineantrag hat das bei mir auch gerade mal 5 Werkstage gedauert. Dann kam von der Familienkasse der Bescheid.

Gruß

Beitrag von „Punkt“ vom 15. Februar 2010 14:34

Zitat

Original von Mia

"Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraums vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist."

Hier knüpfte ich doch direkt mal an:

Wie ist das bei Kind 2, wenn dieses zeitnah erwartet wird? Gibt es dann 67% vom Elterngeld?
Also mein Beispiel:

Kind 1, Geburtstermin 02/2010

Elternzeit ich = Mutter 11 Monate, Vater 3 Monate (bis 04/2011)

Kind 2 soll 2011 folgen (2. Jahreshälfte), bis dahin arbeite ich wieder (Vollzeit).

Gelten 12 Monate vor Geburt von Kind 2 als Berechnungsgrundlage?

Beitrag von „Britta“ vom 15. Februar 2010 20:57

Nein, ich meine mich zu erinnern, dass die Elterngeldzeit ausgeklammert wird, also Berechnungszeitraum dann 12 Monate vor Beginn des Elterngelds ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2010 14:12

Zitat

Original von Peh.

Hier knüpfte ich doch direkt mal an:

Wie ist das bei Kind 2, wenn dieses zeitnah erwartet wird? Gibt es dann 67% vom Elterngeld?

Also mein Beispiel:

Kind 1, Geburtstermin 02/2010

Elternzeit ich = Mutter 11 Monate, Vater 3 Monate (bis 04/2011)

Kind 2 soll 2011 folgen (2. Jahreshälfte), bis dahin arbeite ich wieder (Vollzeit).

Gelten 12 Monate vor Geburt von Kind 2 als Berechnungsgrundlage?

Vom Elterngeld geht ja gar nicht, weils kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern eine Lohnersatzleistung ist 😊

INteressant ist nur bis wann du Elterngeld bezogen hast, wenn du beim 2. Kind Elterngeld beziehen willst.

Bei dir würden also die Monate Februar 2010 bis Januar 2011 nicht berücksichtigt werden. Nun sit die frage, bist du BEamtin oder nicht, denn danach werden dann auch Mutterschutzzeiten außen vor gelassen.

Wenn du identisches Elterngeld wie beim 1. Kind haben möchtest, müßte das dann als Beamtin bis spätestens Februar 2011 geboren werden.

Wenn du aber eh dazwischen Vollzeit arbeitest, dann ist dies ja nicht interessant.

Wenn du also zwischen Elterngeldbezug und Geburt weniger als 12 volle Kalendermonate hast, dann werden die restlichen Monate von vor der 1. Geburt genommen!

Beitrag von „MYlonith“ vom 16. Februar 2010 18:06

Wow, die Familienkasse des Kreises ist nicht mehr zuständig für Kindergeld. Das macht nun die LBV Kindergeldstelle. Na, immerhin, Dezember Januar habe ich KG bekommen. Mal schauen, wie lange die LBV benötigt.....

Man kann es auch kompliziert machen.

Beitrag von „Punkt“ vom 18. Februar 2010 11:14

Zitat

Original von Susannea

Vom Elterngeld geht ja gar nicht, weils kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern eine Lohnersatzleistung ist 😊

INTERessant ist nur bis wann du Elterngeld bezogen hast, wenn du beim 2. Kind Elterngeld beziehen willst.

Bei dir würden also die Monate Februar 2010 bis Januar 2011 nicht berücksichtigt werden. Nun sit die frage, bist du BEamtin oder nicht, denn danach werden dann auch Mutterschutzzeite außen vor gelassen.

Wenn du identisches Elterngeld wie beim 1. Kind haben möchtest, müßte das dann als Beamtin bis spätestens Februar 2011 geboren werden.

Wenn du aber eh dazwischen Vollzeit arbeitest, dann ist dies ja nicht interessant.

Wenn du also zwischen Elterngeldbezug und Geburt weniger als 12 volle Kalendermonate hast, dann werden die restlichen Monate von vor der 1. Geburt genommen!

Alles anzeigen

Danke für die - wie immer - kompetente Antwort!!!

Ja, ich bin Beamtin.

Ja, ich arbeite nach der Elternzeit bis zum nächsten Kind Vollzeit und habe auch vor Kind 1 Vollzeit gearbeitet.

Heißt das für uns, dass es völlig wurscht ist, wann Kind 2 kommt, identisches Elterngeld bekommen wir so oder so?

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Februar 2010 14:16

Genau, wann dann das Kind kommt macht bei dir keinerlei Unterschied, nur dass es möglichst bis 2/2012 da sein sollte, damit du durchgängig 10% mehr Elterngeld durch den Geschwisterbonus erhältst.

Beitrag von „MYlonith“ vom 20. Februar 2010 17:04

Mal eine Frage.

Nun bekomme ich ja das KG von der LBV.

Ist das gleichzusetzen mit dem Kinderzuschlag auf der Lohnabrechnung bzw. wird damit verrechnet?

Beitrag von „Punkt“ vom 23. September 2010 12:31

Zitat

Original von Susannea

Genau, wann dann das Kind kommt macht bei dir keinerlei Unterschied, nur dass es möglichst bis 2/2012 da sein sollte, damit du durchgängig 10% mehr Elterngeld durch den Geschwisterbonus erhältst.

ich krame diesen thread nochmals aus, in der hoffnung, dass susannea hier noch liest und schreibt.

nr. 1 liegt gerade schlummernd auf meinem bauch, sie wird übermorgen 7 monate alt. sie ist auch der grund für meine derzeitige einarmigkeit, die mich zur kleinschreibung zwingt. ☺
der plan zu nummer 2 wird aktuell geschmiedet. ich habe mich gerade auf elterngeld.net mit dem elterngeldrechner abgemüht. demnach hätte ich kein volles elterngeld, wenn nummer 2 z. b. im august 2011 käme. stimmt der elterngeldrechner nicht (mehr) oder unterliegt das ergebnis irgendwelchen neuerungen? ich konnte übrigens nirgends eingeben, dass ich beamtin bin. liegt es daran?

gemäß elterngeldrechner der elterngeld-website erhielten wir 300 euro + geschwisterbonus statt der zu erwartenden 1800 euro + geschwisterbonus.

hm??? wenn es wirklich nur 300 euro elterngeld würden, müssten wir hier kassensturz machen bevor die verhütung eingestellt wird. ☹

liebe susannea, oder andere wissende, klär(t) mich auf.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2010 15:40

Das du Beamtein bist musst du nicht eingeben, denn du wurdest gefragt ob du Mutterschaftsgeld erhältst. Dies tust du nicht, deswegen andere Zeiträume und deswegen wird

dein Elterngeld auch geringer als bei Angestellten.

Bei dir zählen die letzten 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt, somit wäre selbst jetzt bei sofortiger Schwangerschaft schon nur noch mit halb soviel Elterngeld wie jetzt zu rechnen.

Beitrag von „Punkt“ vom 23. September 2010 18:07

Zitat

Original von Susannea

Das du Beamte bist musst du nicht eingeben, denn du wurdest gefragt ob du Mutterschaftsgeld erhältst. Dies tust du nicht, deswegen andere Zeiträume und deswegen wird dein Elterngeld auch geringer als bei Angestellten.

Bei dir zählen die letzten 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt, somit wäre selbst jetzt bei sofortiger Schwangerschaft schon nur noch mit halb soviel Elterngeld wie jetzt zu rechnen.

Das heißt, Kind 2 dürfte frühestens am 25.01.2012 kommen, denn ab 25.01.2011 gehe ich wieder arbeiten.

Richtig?

Dann hatte ich das damals falsch verstanden. Du hast geschrieben: *Wenn du aber eh dazwischen Vollzeit arbeitest, dann ist dies ja nicht interessant. Wenn du also zwischen Elterngeldbezug und Geburt weniger als 12 volle Kalendermonate hast, dann werden die restlichen Monate von vor der 1. Geburt genommen!* Da dachte ich, dass es völlig schnuppe ist - da ich VOR und NACH der Elternzeit VOLLZEIT gearbeitet habe.

Und wenn das richtig ist, was wäre, wenn Kind 2 früher kommt. Dann werden mir die Monate angerechnet, in denen ich gearbeitet habe. Und was ist mit der Elternzeit? Dafür gibt es nichts oder 300???

Mann, das ist eine Wissenschaft ... Und ich dachte, ich hätte das kapiert.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2010 23:58

Moment, du bist nur während des Elterngeldbezuges zu Hause und arbeitest sonst Vollzeit? DAnn ist es wirklich völlig egal, wann Kind 2 kommt-

Und nein, wenn du bis 24.1. noch Elterngeld beziehst, dann zählt der komplette Monat Januar für die Berechnung nicht mit (immer volle Kalendermonate). Also dürfte Kind 2 irgendwann im Januar kommen, da dann auch der komplette Monat nicht mehr zählt!

Hast du aber vorher Elterngeld bezogen, ist das uninteressant, denn wie gesagt, da werden dann die Monate ersetzt!

Beitrag von „Punkt“ vom 24. September 2010 13:46

Zitat

Original von Susannea

Moment, du bist nur während des Elterngeldbezuges zu Hause und arbeitest sonst Vollzeit? **DAnn ist es wirklich völlig egal, wann Kind 2 kommt-**

Und nein, wenn du bis 24.1. noch Elterngeld beziehst, dann zählt der komplette Monat Januar für die Berechnung nicht mit (immer volle Kalendermonate). Also dürfte Kind 2 irgendwann im Januar kommen, da dann auch der komplette Monat nicht mehr zählt!

Hast du aber vorher Elterngeld bezogen, ist das uninteressant, denn wie gesagt, da werden dann die Monate ersetzt!

Dann hatte ich dich damals wirklich richtig verstanden. 😊 Ich war auch ein wenig verwirrt, da ich irgendwo mal gelesen habe, der Abstand der Kinder darf max. 15 Monate sein oder man muss eben wieder 1 Jahr voll gearbeitet haben. Aber da gibt es Unterschiede zw. Beamten und Angestellten, oder?

Und ja, ich arbeitete bis zum Mutterschutz in Vollzeit, bekam dann während des Mutterschutzes meine vollen Bezüge und seit 25.04.10 Elterngeld. Ich bin 11 Monate in Elternzeit und gehe danach wieder voll arbeiten, dann wird mein Mann noch 3 Monate in Elternzeit gehen und diese 3 Monate bezieht er Elterngeld. Auch er arbeitet danach, wie jetzt auch, Vollzeit.

Bei Kind 2 wollen wir auch 14 Monate Elternzeit und Elterngeld in Anspruch nehmen, evtl. mit einer anderen Aufteilung.

Jetzt steht halt nur die Entscheidung, wann Nummer 2 kommt, was wiederum auch ein wenig vom Elterngeld abhängt. 😊 Und ich habe mir wirklich schon ganz verrückte Gedanken gemacht, z. B. was ist, wenn Nr. 2 VOR dem errechneten Geburtstermin käme, so vor dem 25.01.2012 ... achja. 😊

Wir sind hier wirklich ein bisschen am rechnen. Das wirkt vielleicht merkwürdig, aber wir wollen ein 2. Kind. Nicht, dass hier jemand denkt, wir bekommen das nur wegen des Elterngeldes. Allerdings - das gebe ich zu - würden wir ohne Elterngeld die Verhütung für einige Jahre etwas ernster nehmen müssen.

Liebe Susannea, vielen Dank für deine schnellen Antworten! Ich finde das echt toll, wie kompetent und schnell (und geduldig) die (vermutlich) immer wieder gleichen Fragen beantwortest, auch im Elterngeld-Forum. Ich habe das Forum übrigens schon vielen werdenden Eltern im Bekanntenkreis oder meinen Schülern empfohlen und höre immer wieder Dankesworte für den Tipp.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. September 2010 13:32

Zitat

Liebe Susannea, vielen Dank für deine schnellen Antworten! Ich finde das echt toll, wie kompetent und schnell (und geduldig) die (vermutlich) immer wieder gleichen Fragen beantwortest, auch im Elterngeld-Forum. Ich habe das Forum übrigens schon vielen werdenden Eltern im Bekanntenkreis oder meinen Schülern empfohlen und höre immer wieder Dankesworte für den Tipp.

Gerne.

Aber um nochmal auf deine Frage zurück zukommen. Bei der Kosntellation ist es vollkommen egal wann Nummer 2 kommt.